



**Einladung zum Ziener Cup- SVS Kat. 3 Eröffnungsrennen
am 7./8.1.2017
auf dem
Kاونertaler Gletscher (A) Nörderjoch 1**

**U14/ U16 Mädchen/Buben
Samstag Riesenslalom, Start 10 Uhr**

3251MRBR

Sonntag Slalom, Start 10 Uhr

3252MSBS

Veranstalter:	SVS Bezirk V		
Gesamtleitung:	Gerhard Wiesler SC Münstertal		
Rennleitung:	Kai Peukert SVS		
Schiedsrichter:	Jürgen Längin SVS		
Pistenchef/ Photos	Dieter Horning-Wiesler SC Muggenbrunn		
Zeitnahme/Auswertung:	SC Todtnau (Achim Franz)		
Torrichter/Helfer Piste:	! Elternteil pro Racer	Treffpunkt:	Jeweils am Start 8 Uhr
Startnr. Ausgabe	Sa/So am Start 8:15-45 Uhr Bezirksweise;	Startzeit:	10 Uhr, 2. Lauf ca. 1-2 h nach Ende 1. Lauf
		Haftung:	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Betreuern; siehe Reglement DSV
Preise:	Urkunden, Pokale	Siegerehrung:	Ca. 1 h nach dem Rennen im Zielbereich
Startgeld:	15 € pro gemeldeter Läufer	Startberechtigt:	U14 + U16, m/w
Meldung:	Meldung über http://www.raceengine.de	Meldeschuß: Berechtigung:	Do. 5.1.2017 18 Uhr SVS Bezirkssportwarte, Andere Verbände DSV, je 5 Plätze

Bei sonstigen Fragen: Gerhard Wiesler 01622873000 ski-bezirk-5@gmx.de

Unterkünfte Kaunertal: Tel [+43 50 225 200](tel:+4350225200) office@kaunertal.com

ziener

Durchführung gem. IWO/DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.